

Zeitschrift: Jahrbuch für schweizerische Geschichte

Band: 28 (1903)

Artikel: Das Protokoll des Schweizerklubs in Paris

Autor: Tobler, Gustav

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-147868>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS PROTOKOLL

DES

SCHWEIZERKLUBS IN PARIS

VON

GUSTAV TOBLER.



Leere Seite
Blank page
Page vide

Unsere Kenntnis über das Leben und Treiben des revolutionären Schweizerklubs in Paris beschränkte sich bis vor kurzen Jahren auf die Mitteilungen Dr. Berchtolds, die um so mehr ins Gewicht fielen, als dieser sie dem Protokoll des Klubs entnehmen konnte¹⁾. Seither verschwand dies wichtige Aktenstück, und als später Alfred Stern es unternahm, die Geschichte des Klubs aus bisher unbenützten Pariser- und Schweizerarchivalien zu schreiben, musste er ohne das Protokoll auszukommen suchen, da sich dasselbe trotz der Behauptung Daguet's, es sei an eine bernische patrizische Familie verkauft worden, in Bern eben nicht finden lassen wollte²⁾. Und doch war Daguet im ganzen gut unterrichtet. Im vergangenen Jahre fand sich nämlich der Vermisste im Besitze der Familie Lauterburg in Bern, ein stattlicher Quartband, in Schweinsleder gebunden³⁾. Auf dem Deckel steht der Titel: «Régistre des Délibérations de la Société des Patriotes Suisses 1790. Tome premier». Auf dem ersten Blatt wird dieser mit einigen Änderungen wiederholt⁴⁾, und hier steht nun die Bemerkung: «Im August 1852 von Dr. Berchtold in Freiburg abgekauft, der dies MSS. mit

1) Histoire du Canton de Fribourg III (1852), 336—341.

2) Revue historique XXXIX (1889), 282—323.

3) Es umfasst 179 Seiten. Es diente zugleich als Rechnungsbuch. Auf den Seiten 47—49, 106—118, 166, 173 stehen Verzeichnisse von Ein- und Ausgaben. Die Seiten 153—165 enthalten das Mitgliederverzeichnis.

4) Anstatt «Société» steht «l'Assemblée». «Tome premier» fehlt, dagegen wird der Gründungstag der Gesellschaft angegeben: «Du 6 juin 1790».

andern Raritäten öffentlich zum Kauf angetragen hatte. Ob und wo ein zweiter Band? Ludwig Lauterburg». Also der Begründer des Berner Taschenbuches, der um Staat und Wissenschaft hochverdiente Grossrat Ludwig Lauterburg, war der Käufer des Buches gewesen, das jetzt nach 50-jähriger Verschollenheit in den Besitz des bernischen Staatsarchives übergegangen ist. An Hand dieses Protokolls lässt sich nun feststellen, wie willkürlich und zugleich leichtfertig Dr. Berchtold bei der Auswahl seiner Mitteilungen verfuhr, während umgekehrt die Abhandlung von Alfred Stern, dank der vorsichtigen Verwertung des Materials, zum grössten Teil mit den Angaben des Protokolls übereinstimmt. Die Protokollführung ist zwar durchwegs kurz gehalten; es werden gewöhnlich nur die Geschäfte und Beschlüsse notiert, selten die Motive, noch seltener die Diskussion; die Vorträge und die eingelaufenen Briefe werden inhaltlich nicht skizziert: — aber an Hand dieser authentischen Angaben können doch die von Stern ausgiebig benutzten Spionenberichte auf ihre Zuverlässigkeit geprüft werden. Hiebei ergibt sich die Tatsache, dass die Spione im ganzen und grossen gut berichten, dass sie manche Dinge wissen, über welche sich das Protokoll ausschweigt, dass umgekehrt das Protokoll in verschiedener Hinsicht die Briefe der «faux frères» berichtigt oder ergänzt.

Im folgenden soll nun der Versuch unternommen werden, in Kürze an Hand des Protokolls — und nur des Protokolls — ein Bild vom Schweizerklub zu entwerfen, von seiner Organisation, seinen Bestrebungen und von den Ursachen, die seine baldige Auflösung herbeiführten.

Den Grund zum Schweizerklub legte ein anfangs Februar 1790 gedrucktes Zirkular eines anonymen Patriotenkomites, das sich an die in Paris wohnenden Freiburger wandte¹⁾. Darin wird Klage geführt gegen die Handvoll Freiburgeraristokraten, welche im Jahre 1781 die Kühnheit gehabt hätte zu erklären,

¹⁾ Eine Kopie hiervon befindet sich vorne im Protokoll aufgeklebt.

dass ihre Gewalt nur von Gott abstamme. Die Nachwelt werde Mühe haben, dies zu glauben, und Europa habe nichts ähnlich Frevelhaftes gesehen. Im Widerspruch mit dem gegebenen Wort hätten diese Despoten gefänglich eingezogen, proskribiert, bannisiert, lebenslänglich zu Galeeren verurteilt, Bussen und Konfiskationen ausgesprochen. Warum? Weil wir für unsere Rechte und Privilegien eingetreten sind. Das Zutrauen zu solchen Leuten ist nicht mehr herzustellen. Allen Unglücklichen können wir nicht beistehen, aber versuchen wir es, die Nationalversammlung für die Galeerensträflinge in Brest zu interessieren, ebenso für den Advokaten von Castella und für diejenigen, die im Jahre 1781 sich nur durch die Flucht einem schimpflichen Tode haben entziehen können. Hervorragende Mitglieder der Nationalversammlung haben versprochen, unsere Bestrebungen mit Entschiedenheit zu unterstützen. Mit solchen Worten werden die in Paris wohnenden Freiburger aufgefordert, eine zu Gunsten der Galeerensträflinge und der Freiburgerflüchtlinge abgefasste Bittschrift zu unterschreiben, die bis zum 18. Februar in der Wohnung der Witwe Chapperon, Hôtel des Cent-Suisses, aufgelegt sei.

Wer unterschrieb, wie viele Namen die Petition trug, ob und durch welchen Kanal sie in die Nationalversammlung gelangte — das entzieht sich unserer Kenntnis. Dagegen wissen wir, dass eine Bittschrift der beiden noch lebenden Freiburgergaleerensträflinge Jean Jacques Sudan und François Huguenot um Begnadigung der Nationalversammlung vorlag und dass es der siegenden Beredtsamkeit des Berichterstatters Abbé Grégoire gelang, folgende Beschlüsse durchzusetzen: «Es dürfen in Zukunft keine durch fremde Gerichte Verurteilte auf französische Galeeren aufgenommen werden. Der König soll ersucht werden, die beiden Freiburger Sudan und Huguenot zu befreien »¹⁾.

Dies geschah am 21. Mai 1790, und am 6. Juni hielt die Assemblée patriotique Suisse unter dem Vorsitz des Advokaten

¹⁾ Siehe das Nähere bei Stern, Revue hist., p. 284 s.

Nikolaus Andreas Castella die erste Sitzung. Hier wurde der Beschluss gefasst, den beiden begnadigten Landsleuten, die sich bereits unterwegs nach Paris befanden, hülffreich an die Hand zu gehen, die Nationalversammlung zu bitten, ihr besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass das Joch der Aristokratie in der Schweiz zerbrochen würde, zu welchem Zwecke man eine Adresse an die schweizerischen Gemeinden erlassen will. Ebenso schwört die Versammlung den Bürgereid, treu zu sein der Nation, dem Gesetz und dem König; sie schwört, die französische Verfassung bis zum letzten Blutstropfen zu verteidigen, wie auch diejenige, die für die Erhaltung oder Erneuerung der Schweiz wünschenswert ist. Darauf wurde das Komite gewählt: Castella als Präsident, Rey als Vizepräsident, Bocquet und Kolly als Sekretäre, Roullier, Vater und Sohn, als Kassiere. Dazu kamen noch vier Kommissäre nebst deren Suppleanten.

In der Präsidentschaft wurde Castella abgelöst am 23. Juni durch den Hundertschweizer Chapperon; diesem folgte am 10. Oktober Niquille, am 5. Januar 1791 wieder Castella, am 30. März Croutaz, und da dieser die Annahme der Wahl ausschlug, am 3. April Greppin und am 1. Juni Prélaz.

Die Vizepräsidentschaft versahen der Reihe nach Rey, Niquille, Gosset, Beauvais und Castella; das Sekretariat besorgten nacheinander Bocquet, Kolly, Rey (Sohn), Chaney und Andrié.

Im ganzen wurden vom 6. Juni 1790 bis zum 3. August 1791 83 Plenarsitzungen abgehalten, im Anfang mit Vorliebe am Sonntag, vom Oktober 1790 bis zum Januar des folgenden Jahres am Mittwoch, nachher mit ziemlicher Regelmässigkeit Mittwochs und Sonntags.

Die ersten, von Kolly entworfenen und am 17. Juni 1790 angenommenen Statuten haben folgenden Wortlaut:

Organisation de l'Assemblée.

1. Monsieur le Président sera assis dans une chaise placée en face d'une table qui sera au milieu de la Salle. A sa droite sera le Vice-Président et aux côtés de la table les deux secrétaires.

2. A l'ouverture de chaque séance, il sera inscrit par l'un des secrétaires les noms des honorables Membres qui n'auront point encore assisté aux dites Assemblées.
3. Il aura un Régistre exprès pour y coucher seulement les Inscriptions; un Régistre pour y coucher les Arrêtés de l'Assemblée, et un autre pour ce qui concernera la Police de la même Assemblée.
4. La séance ne commencera que du moment que Mr. le Président l'aura indiquée.
5. Un profond silence règnera dès lors dans l'Assemblée, afin que Mrs. les Commissaires du District des Prémontrés soient forcés de rendre justice au sang froid des Délibérans et à la sagesse des Délibérations.
6. Nul ne pourra s'expliquer sur une matière quelconque qu'il n'ait demandé la parole et que Mr. le Président ne la lui ait accordée.
7. Toute invective, toute personnalité seront proscrites scrupuleusement, parcequ' une bonne Motion n'a pas besoin d'être annoncée par des invectives, et que chacun des Membres doit respecter dans la personne de celui qu'il voudrait apostropher, la présence et la dignité de tout le corps assemblé.
8. Si, non obstant la précédente prohibition, quelque honorable Membre se laisse emporter à des indécences, Mr. le Président sera chargé de le rappeler à l'ordre et même, en cas de récidive, de faire inscrire son nom sur le Régistre de la Police.
9. Il y aura sur la table une clochette dont Mr. le Président se servira pour faire cesser le bruit que l'exaltation des têtes et le choc des opinions pourroit élever dans l'Assemblée.
10. Si, par une cruelle expérience, l'Assemblée étoit instruite qu'il existât dans son sein quelque faux Apôtre de la Liberté, de ces esprits, qui ne prennent les livrées du Patriotisme que pour trahir plus sûrement les vrais amis de la patrie: l'Assemblée témoigneroit par un arrêté vigoureux sa profonde

indignation contre cette trahison et le profond mépris qu'elle a pour cet être fourbe et antisocial.

11. L'Assemblée prend sous sa protection tous les Membres qui la composent, et spécialement ceux qui par des Motions courageuses et hardies se feraient des assassins parmi ceux qui sont intéressés à faire échouer nos vues et à faire dissiper notre Assemblée, soit en cabalant, soit en semant la division parmi les Membres.
12. Tous ceux qui auront quelque Mémoire, Pièce Instructive, Lettre ou Pacquet quelconque à remettre à l'Assemblée, sont invités de les communiquer à Mr. le Président, qui en fera son rapport à une séance suivante.
13. Le Comité qui d'après un décret déjà émané de l'Assemblée est composé de Mr. le Président, le Vice-Président, Secrétaires et Commissaires, sera autorisé à prendre connaissance de tout ce qui aura été remis à Mr. le Président, pour être communiqué à l'Assemblée; le même Comité dressera en conséquence son Procès de Rapport. Il sera de même chargé de présenter à chaque séance un tableau rapide, clair et suivi des Matières qui devront être débattues et décidées.
14. A l'ouverture de chaque séance, après l'Inscription, l'un des Secrétaires fera lecture du Procès-verbal de la séance précédente, et l'autre commencera ensuite la lecture des Adresses d'Adhésion ou autres faites à l'Assemblée, et généralement de toutes les Pièces que le Comité aura crû devoir soumettre aux lumières et à la sagesse de l'Assemblée.
15. L'on passera ensuite à l'Ordre du jour, et les matières seront discutées selon l'aperçu, qui en sera remis sur le bureau par le Comité.

Dies war im Grunde genommen nur eine für den Gang der Verhandlungen berechnete Organisation, bei der man nebensächliche Dinge mit auffallender Wichtigkeit behandelte, während die Hauptsache, der Zweck der Gesellschaft, völlig vergessen wurde.

Man fühlte dies mit der Zeit, und schon Ende Oktober besprach man die Notwendigkeit einer neuen Organisation, über welche Kolly am 1. Dezember ausführlich referierte und die dann am 8. mit Einstimmigkeit angenommen wurde¹⁾. Da wurde nun mit Bestimmtheit der Zweck des Schweizerklubs ausgesprochen: der Verein bezweckt ausschliesslich die Verbreitung der Freiheit in denjenigen schweizerischen Orten, in denen die Aristokratie die ursprünglichen Einrichtungen verdorben hat; er bemüht sich, die konstitutionellen Grundlagen der französischen Revolution auch für die Schweiz zu gewinnen, allerdings unter dem Vorbehalt der durch örtliche und andere Verhältnisse bedingten Abänderungen. Alles, was nicht diesem Zwecke dient, wird von der Diskussion ausgeschlossen. Nur Schweizer dürfen Mitglieder des Klubs sein; eingeführte Fremde haben nur beratende Stimme. Der Eintretende bezahlt ein «don patriotique» und er verpflichtet sich zu einem monatlichen Beitrag von wenigstens 30 sols. Der gute, notleidende Patriot erhält von seinen Brüdern Hilfe und Unterstützung. «Faux frères» sollen ausgeschlossen und deren Namen zum Abscheu auf eine im Sitzungssaal aufgehängte Tafel aufgeschrieben werden. Die Kommissäre suchen die Schweizer auf, belehren sie über den Zweck der Gesellschaft und suchen sie zum Eintritt zu bestimmen. Der Sekretär ist gehalten, wöchentlich wenigstens viermal, d. h. Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag morgens von 9—12 im Sitzungslokal zu sein. Der Vorstand wechselt alle drei Monate. Mit der Eidesformel, die den Zweck der Gesellschaft bündig wiedergab, schliessen die Statuten ab.

In der Folge gab man dem Artikel, der die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Sitzungen bezweckte, eine schärfere

¹⁾ Diese Statuten umfassten 18 Paragraphen, deren Schluss die Eidesformel bildet. Darauf folgt ein 5 Paragraphen umfassendes Geschäfts-Reglement. Im *Mercure National* wurden diese Statuten noch im gleichen Dezember gedruckt, vermehrt mit einigen einleitenden Phrasen, im übrigen verkürzt. Diese Redaktion lag Stern in einer Kopie vor. Vgl. *Revue hist.* pag. 290—292.

Umgrenzung (15. Dezember 1790); ebenso fand man es absurd, Fremde, besonders Franzosen aus dem Verein auszuschliessen, und so wurde diesen die Aufnahme ebenfalls ermöglicht (26. Jan. 1791). Dann wurde am 10. April 1791 beschlossen, die Neuwahl des Komites am Ersten eines jeden Monats vorzunehmen.

Auf einen andern Punkt der Organisation sei hier verwiesen. Die Stiftung der Gesellschaft ging von Freiburgern aus, wie auch nur Freiburger ursprünglich Mitglieder waren. Am 23. Juni 1790 erweiterte man diesen Freiburgerverein zu einer Schweizergesellschaft; im Januar 1791 gestattete man auch Fremden den Zutritt. Nach wie vor überwog der Anteil Freiburgs, überhaupt derjenige der Westschweiz; unter den etwa 300 Mitgliedern befinden sich nur 25 Deutschschweizer aus Bern, Thun, Lenzburg, Solothurn, Basel, Arlesheim, Schaffhausen, Luzern, Zürich und Graubünden¹⁾.

Wie bereits bemerkt, steht die Gründung der Gesellschaft im engsten Zusammenhange mit der Befreiung der beiden Galeerensträflinge Huguenot und Sudan. In ihren ersten Sitzungen beschäftigte sie sich eingehend mit diesen beiden Opfern der «freiburgischen Tyrannen». Sie wurden am 23. Juni im Klub von Kolly mit einer feierlichen Rede begrüsst, die man deutsch und französisch drucken zu lassen beschloss; man logierte sie bei Mitglied Roullier ein und sammelte Geld für sie. Man wollte ihnen eine aussergewöhnliche Ehrung zuteil werden lassen, bei welcher Gelegenheit der Klub die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen hoffte: man gedachte sie nämlich mit einer besondern Deputation in die Nationalversammlung zu begleiten und entwarf hiefür bereits das Programm: voraus marschirt, um den Zug pompöser zu gestalten, die Musik der Gardes-Suisses, dieser folgt Herr Roullier, hinter diesem kommen die beiden Befreiten, begleitet von den Herren Castella und Rey Vater. Den Schluss

¹⁾ Das Mitgliederverzeichnis ist unzuverlässig, da offenbar manche Namen doppelt eingetragen sind. Mit dem 5. September 1790 hören die Eintragungen überhaupt auf. An diesem Tage wurde Johann Kaspar Schweizer von Zürich in die Gesellschaft aufgenommen.

machen die übrigen Deputierten, nämlich einer von den Cent-Suisses de Monsieur, zwei von den Cent-Suisses du Roi, drei von den Gardes-Suisses, drei von den Suisses du Roi und drei von den Bürgern. Die Gardes-Suisses wählten als Mitglied ihrer Deputation ihren Kameraden Chenaux, wohl einen Verwandten des unglücklichen Führers des Freiburgeraufstandes von 1781. Die Nationalversammlung wies zwar die Deputation zurück (1. Juli); dafür gab man dem Fest einen ausschliesslich kirchlichen Charakter. Am 3. Juli bewegte sich der Zug -- voraus die Musik und die Tambouren der Gardes-Suisses -- in die Prämonstratenserkirche, wo eine Messe gelesen, vom Geistlichen Garigoux eine Rede gehalten wurde; ein Tedeum schloss die Feierlichkeit ab. Abends wurde zu Ehren der Befreiten in der Comédie Française der Honnête Criminel gespielt. Die Ketten der Sträflinge hing man in der Prämonstratenserkirche an sehr sichtbarer Stelle auf und gab ihnen eine passende Inschrift bei. Zum Schlusse sandte man Deputationen zu den Distriktsbehörden, den Prämonstratensern, den Herren von der Comédie, um allen für ihr gelegentlich der Feier des 3. Juli bewiesenes Wohlwollen zu danken, und die Rede des Abbé Garigoux liess man mit einer Vorrede drucken.

Dies Fest erhielt aber unangenehme Nachspiele. Das «Journal général de la Cour et de la Ville» brachte am 6. Juli einen hämischen Artikel über das Fest und äusserte Zweifel an der Unschuld der befreiten Galeerensträflinge, — Genosse Delatina wurde mit der Abfassung einer Antwort betraut. Der «Ami du roi des Français» vom 9. Juli griff Herrn Castella so ehrenrührig an, dass man beschloss, den Verfasser des Artikels gerichtlich zu belangen. Dann hatte Genosse Jourdan, Portier in der Comédie Française, dem Klub eine Fahne, eine «Oriflamme» geschenkt, welche bei der Festlichkeit vom 3. Juli zum erstenmale gebraucht wurde. Sie wurde dann im Vereinslokal an der Wand zwischen den Verzeichnissen der guten und der schlechten Bürger, d. h. der Verräter, aufgehängt. In der Sitzung vom 2. Februar 1791 beklagte sich nun Jourdan, dass er für die

Oriflamme nichts erhalten hätte: die Eicheln z. B. seien von feinem Golde und hätten ihn viel gekostet; ebenso schulde man ihm noch verschiedene Auslagen, die er bei der Aufführung des *Honnête Criminel* gehabt hätte. Huguenot machte sich anheischig, mit seiner Hände Arbeit die Schulden abzuverdienen; der Klub nahm dies Anerbieten nicht an und beschloss, durch freiwillige Beiträge die Restanz zu decken. In Bezug auf die Klage Jourdans dachte man anders; man bestritt die Schuld. Hinsichtlich der Oriflamme stellte Madame Pidoux den Antrag, die angehefteten Eicheln dem Stifter zurückzugeben; sie wolle auf eigene Kosten neue machen lassen. Herr Chaney will die ganze Oriflamme zurückgeben und eine neue Fahne anschaffen. Schliesslich wurde ein Antrag der Mademoiselle Chablay angenommen: die Oriflamme zurückzuerstatten und als Vereinsstandarten die beiden Galeerenkasaquen von Huguenot und Sudan an zwei Lanzen im Saale aufzuhängen.

Unannehmlichkeiten anderer Art setzte es im Januar 1791 ab. Da musste der Präsident einmal die Sitzung aufheben, weil sich die Herren Roullier, Vater und Sohn, zu ehrenrührigen Äusserungen gegen die Herren Maag und du Paquier hinreissen liessen, ohne provoziert worden zu sein¹⁾. Vergebens suchte man den Spahn in einer unmittelbar sich anschliessenden ausserordentlichen Sitzung zu begleichen; es fielen neue injuriöse Beleidigungen in und ausserhalb des Lokals, so dass die beiden Roullier ausgeschlossen wurden. Eine Untersuchung der Kassaführung von Vater Roullier fiel nicht zu dessen Gunsten aus, worauf er schliesslich dem Klub insultierende Bemerkungen übersandte. Man beschloss, ihm nicht zu antworten. Einen neuen beleidigenden Brief sandte man ihm zurück; der Präsident erklärte, die Briefe so zu verachten, wie deren Verfasser. Darauf erschien am 2. März *ex abrupto*, ohne angemeldet zu sein, die Madame Roullier im Lokal, und insultierte den Präsidenten so, dass man ihr die Türe wies. Darauf beschloss man, sich gegen

¹⁾ Über Roullier, vgl. *Revue histor.* p. 290, 301 s.

solch unangenehme Überraschungen zu schützen und während der Sitzungen die Türe durch zwei Mitglieder bewachen zu lassen.

Das sind für die Klubmitglieder recht bezeichnende Jämmerlichkeiten, ob denen man aber den eigentlichen Zweck der Gesellschaft nicht aus dem Auge verlieren darf; er bestand darin, alle in Paris wohnenden Schweizer zu vereinigen, sie mit der Idee der Freiheit zu durchglühen, die Schweiz für diese Freiheit zu erobern und hiefür sich des Wohlwollens der öffentlichen Meinung und der hochmögenden Herren in Paris zu versichern. Schon in der ersten Sitzung hatten sie den Bürgereid geleistet; von ihren Beschlüssen setzten sie die Distriktsbehörden in Kenntnis; sie fühlten sich ungemein geehrt, wenn gelegentlich ein Mitglied der Sektion des IV nations (Quinet, Pinot) in ihren Sitzungen erschien. Als sie ihr erstes Lokal verliessen, dankten sie den Distriktsbehörden für die erhaltene Unterstützung, und sie baten die Sektion der Abbaye St. Germain, die Gesellschaft freundlich aufzunehmen und ihr womöglich in der Abbaye selbst — was auch geschah — ein Lokal anzuweisen. Deputationen gingen ab zu Herrn Mirabeau, um ihm dafür zu danken, was er zu gunsten des Klubs gesagt habe, — zu Herrn Redaktor Loustalot, um sich nach dessen Gesundheit zu erkundigen, — zu dem Herrn von Mercenay, um ihm seine Bemühungen für die Gesellschaft zu verdanken, — zu dem Redaktor des Mercure National, dem Herrn Robert, um ihm besonders dafür zu danken, dass er dem Klub wertvolle Protektion verschafft habe, — zu Abbé Grégoire, um ihm zu seiner Wahl als Bischof von Blois zu gratulieren, — zu J. B. Gobel, dem Bischof von Paris, um ihn für die Jurassier zu interessieren; Dankbriefe gingen ab an drei Pariserkaffees, und bei der Jahreswende übersandte man Briefe an die Nationalversammlung, an alle Sektionen und patriotischen Gesellschaften in Paris, um sich ihnen für das neue Jahr zu empfehlen.

Das waren alles wohlberechnete Aufmerksamkeiten, um sich des Schutzes der Mächtigen zu versichern, dessen man durchaus

bedurfte. Da hatte man im Juli 1790 die Nachricht erhalten, dass ein Sergeant Morel aus Freiburg auf der Reise nach Paris begriffen sei, um die Herren Castella und Rey zu ermorden. Man setzte hievon die Distriktsbehörden in Kenntnis und liess die beiden gefährdeten Mitglieder durch die Versammlung überwachen. Als man im Oktober Nachricht erhielt, dass die Freiburgerregierung die Auslieferung von neun Klubisten verlange, da gingen Deputationen ab an das Comité militaire, das Comité des recherches, das Comité diplomatique, an das Comité de la constitution, um sich von den aus der Schweiz einlaufenden Anschwärmungen zu reinigen; eine Adresse sandte man an die Section de la croix rouge, mit der Bitte, den Klub im allgemeinen und insbesondere die neun bedrohten Mitglieder unter ihren direkten Schutz zu nehmen. Dann trat der Klub in Kartellverbindung mit den Amis de la constitution du Mont Jura in Long-le-Saunier, in Clérmont-Ferrand und Pontarlier, Deputationen und Adressen gingen ab zu den Jakobinern und den Cordeillers (Januar 1791), mit der Bitte, sich ihnen anzuschliessen, mit ihnen fraternisieren zu dürfen¹⁾. Alle diese Anlehnungen suchte er nicht nur zum eigenen Schutze, sondern, um mit Hülfe dieser Verbindungen um so sicherer die ange-
massten Despoten in der Schweiz zu stürzen und dem Volke die Freiheit zu bringen.

Um die Schweiz dem erhofften Freiheitszustande zuzuführen, musste man über die dort herrschenden Zustände und Stimmungen gut orientiert sein. Zu dem Zwecke trat man sowohl privatim,

¹⁾ Im Protokoll sind die Kopien von folgenden Adressen:

1. An die Amis de la constitution in Long-le-Saunier vom 12. Januar 1791, verfasst von Castella;
2. an die Amis de la constitution, séants aux Carmes à Clérmont-Ferrand vom 12. Januar 1791, verfasst von Louis Rey;
3. an die Jakobiner in Paris vom 12. Januar 1791, verfasst von Kolly;
4. an das Comité diplomatique et de constitution vom 27. Febr. 1791, verfasst von Castella.
5. an die Cordeillers vom 2. März 1791, verfasst von Kolly.

wie in einzelnen Fällen auch offiziell mit Freunden, Verwandten und Gesinnungsgenossen in der Schweiz in brieflichen Verkehr — wie weit das offiziell errichtete «bureau de correspondance» des Klubs mitwirkte, entzieht sich unserer Kenntnis —, und so konnten dann sehr oft Briefe oder Auszüge aus solchen und die entsprechenden Antworten in den Sitzungen vorgelesen werden. Die Namen der Korrespondenten in der Schweiz sind nicht genannt, das Protokoll bemerkt einfach: Lektüre eines Briefes aus der Schweiz. Oft wird der Ort des Absenders angegeben. So kommen Briefe zur Verlesung aus Freiburg, Charmey, aus der Waadt, aus Lausanne, Morges, Genf, Delémont, Pruntrut, Schaffhausen, Montbéliard, St. Hippolyte, Turin, Savoyen, London. Leider wird nur in wenigen Fällen vom Inhalt etwas verraten. So weiss ein Brief aus Savoyen vom Februar 1791 zu berichten, dass es im Wallis motte und dass das Feuer bald ausbrechen werde; dass der Prinz von Condé in Evian die weisse Kokarde hätte aufpflanzen wollen, aber durch die Jugend von Thonon gezwungen worden sei, sie zu entfernen; dass auf einem Ball den Aristokraten zum Trotz immer nur der Ça-ira-Tanz getanzt worden sei. Zu gleicher Zeit erhielt man aus Besançon den tröstlichen Bericht, dass die Franche-Comté bereit sei, den Schweizern zur Wiedererlangung der Freiheit zu verhelfen. Im Mai 1791 kam aus Genf die Kunde, dass die Savoyer eine Adresse an die Waadtländer, Walliser und Genfer vorbereiten, um sie einzuladen, sich der französischen Verfassung anzuschliessen, die nur die Regeneration des Menschengeschlechtes bezwecke, und sie zu ermahnen, sich ja nicht mit einer Scheinfreiheit zu begnügen, sondern sich zu einem kleinen Empire mit der Hauptstadt Genf zu vereinigen. Der Zusammensetzung der Gesellschaft entsprechend, lieferten besonders die Westschweiz und die angrenzenden Gebiete Savoyens und der Franche-Comté die Korrespondenten, namentlich als anfangs 1791 die Revolutionierung des bischöflich-baselschen Jura in Aussicht stand.

Um den Klubisten den richtigen Geist beizubringen, las man passende Abschnitte aus den Tagesblättern vor, besonders aus

dem «*Mercure National*» und aus der «*Gazette Universelle*», die öfters Artikel über den Klub und die Schweiz enthielten; man las und interpretierte die in den Jahren 1516 und 1723 zwischen der Schweiz und Frankreich abgeschlossenen Verträge, oder man frischte alte Erinnerungen auf durch das Vorlesen der den Chenaux-Handel betreffenden Broschüren. Genosse Bocquet legte den lebhaft begrüßten Plan eines Vereinsjournals, das den Titel erhalten sollte «*Correspondence générale helvétique*», vor¹⁾.

Am meisten versprach man sich von der direkten Einwirkung auf die Bevölkerung der Schweiz durch agitatorische Druckschriften. Schon in der ersten Sitzung hatte man den Erlass einer Adresse an die schweizerischen Gemeinden in Aussicht genommen. Castella verfasste sie; sie wurde im August dem Verein vorgelegt und von ihm genehmigt, und es wurde beschlossen, sie deutsch und französisch drucken zu lassen²⁾. Im fernern wurden veröffentlicht die von Castella vor der Nationalversammlung am 2. September 1790 vorgelegte Adresse samt der Antwort des Präsidenten, und zwar in 400 Exemplaren³⁾, im Oktober eine Antwort auf die von Bern gegen den Klub gerichteten Mandate⁴⁾, im Dezember die revidierten Vereinsstatuten als Separatabzüge aus dem *Mercure National*. Gelegentlich wurden auch einige Exemplare dieser Zeitung gekauft und in die Schweiz spedit. Ob auch andere Adressen, die im Protokoll im Wortlaut aufgezeichnet sind, gedruckt oder nur als Manuskript an den Ort ihrer Bestimmung abgingen, entzieht sich unserer Kenntnis⁵⁾. Diese Adressen und Briefe enthalten

1) Am 11. und 25. Juli 1790. Das Protokoll enthält hierüber keine weitem Andeutungen. Vgl. *Revue hist.* p. 293 s.

2) *Revue hist.* p. 292.

3) *ib.* p. 300.

4) *ib.* p. 314.

5) Im Protokoll finden sich wörtlich:

1) Zwei Entgegnungen in den *Orateur de Peuple* und den *Ami du Peuple* vom 16. Febr. 1791;

2) eine Adresse an die Städte Morges, Yverdon, Moudon, Nyon, Aarau, Payerne und Aubonne vom 16. Februar 1791, verfasst von Castella:

entweder die Bitte, mit dem Adressaten in Korrespondenz treten zu dürfen, oder sie ergehen sich in Anklagen gegen die herrschende Regierung, sie fordern die Briefempfänger auf, die Steuern zu verweigern, sich zu vereinigen, Stände einzuberufen und von dem göttlichen und natürlichen Rechte der Freiheit Gebrauch zu machen. In jedem Falle haben wir uns die literarische Produktion des Schweizerklubs qualitativ geringer vorzustellen, als gemeinhin geglaubt wurde. Zu einem Grossvertrieb der berüchtigten «Libelle» würden die bescheidenen Finanzen des Vereins nicht ausgereicht haben.

Ein besonderes Augenmerk widmete der Klub den militärischen Angelegenheiten, namentlich den Schweizerregimentern. Hierüber bietet uns das Protokoll sonderbarerweise nur Andeutungen. Da beklagt sich ein Offizier der Nationalgarde in Toulouse beim Klub darüber, dass er in Freiburg wegen seiner Kokarde beleidigt worden sei (20. Juni 1790). Am 8. und 11. Juli kam ein Brief des Regiments der Gardes-Suisses an den Klub zur Verlesung; man beschloss, die Angelegenheit in Betracht zu ziehen und dem Herrn de la Fayette die Zustimmung der Versammlung durch Deputierte überbringen zu lassen. Es beklagt sich ein Soldat über schlechte Behandlung von seiten seines Offiziers, oder ein Offizier reicht beim Klub über verschiedene Dinge Klage ein. Als vier Schweizersoldaten ohne Angabe eines Grundes aus dem Dienste entlassen wurden, beriet man im Klub darüber, wie man diesen zu ihrem Rechte verhelfen könnte. Am 25. Juli 1790 beschäftigte sich der Klub mit einer von Bocquet verfassten Adresse an die Nationalversammlung betreffend die Schweizersoldaten; am 17. Oktober wurde eine Adresse durch eine Deputation dem Comité militaire überreicht; im April 1791

-
- 3) ein Brief an die Einwohner des Fürstentums Pruntrut vom 27. Februar 1791 (abgedruckt in *Revue hist.* p. 316);
 - 4) eine Adresse nach Pruntrut vom 20. März 1791;
 - 5) eine Adresse aux Communes de Surpierre, Vuisternens, Aruffens et autres du Canton de Fribourg, vom 29. März 1791.

schrieb man an die Waadtländeroffiziere des Regiments Ernst betreffend das Avancement. Am 11. Mai 1791 wurde der Beschluss gefasst, durch eine Deputation dem Comité militaire eine Adresse überreichen zu lassen, in welcher man auf die bekannten Missbräuche aufmerksam machen und die Bitte vortragen wollte, Gleichheit der Rechte bei den Schweizertruppen einzuführen. Als Ende August 1790 die Nachricht nach Paris kam von den blutigen Auftritten beim Schweizerregiment Chateaufieux in Nancy, beschloss der Klub sofort (29. August), eine Adresse an die Nationalversammlung zu richten, um die öffentliche Meinung über die Ursachen der Ereignisse in Nancy aufzuklären und dabei von neuem die französische Nation der Liebe des schweizerischen Volkes, ihres ältesten und treuesten Alliierten, zu versichern. Zu diesen wichtigen Verhandlungen hatte man sich der Beihülfe der Kommissäre des Distrikts der Prämonstratenser versichert. Eine Deputation sollte die Adresse überbringen. Über die Audienz vom 2. September liegt ein ausführliches, aber sehr flüchtig geschriebenes Protokoll vor, das folgendermassen lautet:

« Le Comité s'est rendu à l'Assemblée Nationale, où étant arrivé et réuni dans la salle des députations, Mr. le Président de l'Assemblée Nationale a annoncé les Patriotes Suisses. Un huissier de la Chaîne, rendu à la salle, a informé le vœu de l'assemblée et qu'elle étoit prête à nous recevoir. Précédé par ce massier, le Comité introduit à la barre, un accueil des plus fraternel signala cette introduction par des applaudissemens réitérés et multipliés, au point que l'orateur Castella et le Président de l'assemblée ne purent être entendus, le premier citoyen tendant à remplir sa mission, le Président pour ramener le calme. Les efforts du Président ayant avec une peine infinie ramené ce calme au milieu d'un tumulte excité par un intérêt dû à une affection et à un accueil inexprimable, l'orateur portant la parole a rempli sa mission avec toute la dignité possible. Son organe sonore portoit dans toute la salle les expressions des sentimens de bons compatriotes dûment affligés sur le sort de frères égarés par des principes éloignés de leur cœur, et prenant leur source

dans cette aristocratie invétérée des chefs de nos légions et la cupidité des majors prévaricateurs, trafiquans iniques du sang des nations, fraudeurs impudiques des trésors des deux nations, semblables à ces nautoniers perfides qui cherchent les écueils et se font échouer au milieu du calme pour s'épargner des restitutions que leurs exactions leur rendent impossibles ou que leur avarice leur font (sic) redouter abandonnent le timon dans l'instant où ils pourraient gouverner avec honneur et aiment mieux engloutir une génération entière que d'avoir tort aux yeux de leurs armateurs. Telle était la position du pauvre Chateauxvieux. L'auguste assemblée nationale, sensible à nos sanglots et certaine de la vertu de nos sentimens, ne put méconnaître une dénonciation juste, quelque troublée (qu') elle fut alors par ces partisans de l'ancien système, et soutenue par les vertueux représentans dont le zèle a maintenu les travaux glorieux du sénat français. La harangue arriva à son terme. Les applaudissemens réitérèrent. L'orateur fit de suite la lecture d'une lettre proposée pour être écrite à tous les régimens de la nation au service de France. Les dispositions patriotiques qu'elle contient ont de nouveau mérité le suffrage de l'assemblée nationale. L'orateur ayant fini, Mr. le Président a dit: « M. M., l'assemblée ne peut qu'applaudir au zèle louable qui vous a amenés devant elle. Elle est bien loin de confondre tous les Suisses avec ceux de vos compatriotes, — si toutefois ils en sont réellement, — qui forment le régiment de Chateauxvieux. La France ne vous regard point comme étrangère (sic), elle scait apprécier cette fierté mâle avec laquelle vous avez partagé sa gloire dans toutes les occasions où elle s'est reposée sur votre zèle ainsi que sur le courage qui distingue votre nation et cette fidélité inaltérable dont vous lui avez fourni tant de preuves. L'assemblée voit avec intérêt celui que vous portez à un égarement si contraire à vos principes et le crime d'une portion n'influera en aucune manière sur les sentimens qu'elle vous porte. Vous pouvez vous en reposer sur ma parole et pour vous en fournir une preuve certaine, elle vous accorde les honneurs de la séance ». Telle (sic) a été à peu près ce jour mémorable et de consolation

pour les patriotes. L'avantage qu'elle en doit recueillir, c'est une adhésion si honorable de la part des législateurs français envers une assemblée formée par la vertu patriotique, et à laquelle l'aristocratie a opposé tant de barrières, et qu'elle a surmonté (sic) avec cette intrépidité mâle qui lui est particulière et qui la rapproche si efficacement du titre légitime du droit de l'homme et qu'elle saura soutenir jusqu'au dernier soupir.

Dans les débats élevés sur la mission du Comité, un membre réprobateur de l'assemblée nationale dit: « Quels sont ces messieurs, le Comité des Suisses? ont-ils des pouvoirs des Cantons? » Le Président répliqua: « Ils ont le droit de venir ici; cette association est trop louable pour la contrarier, et de plus elle est fondée sur nos décrets. » Des acclamations unanimes firent connaître le voeu de l'Assemblée nationale ».

Diese paar Beispiele ergeben die Tatsache, dass der Klub sich zu einer Art Centralstelle für Beschwerdeführung auswuchs und dass er sich in ganz bestimmter und berechneter Weise in die innere Organisation der Schweizerregimenter einmischte. Dass diese Versuche mit einem vollständigen Misserfolge endigten, davon erzählen uns nur, und zwar in durchaus glaubwürdiger Weise, die Berichte der Spione¹⁾; in dem Protokoll findet sich hierüber nicht die geringste Andeutung, ebensowenig davon, warum am 3. August 1791 die Sitzungen eingestellt wurden, der Klub sich demnach auflöste.

Die Ursachen lassen sich aber deutlich erkennen. Eigentliche Begeisterung, die sich in zahlreichen Beitritten und zahlreicher Beteiligung an den Sitzungen äusserte, scheint nur in den ersten paar Monaten vorhanden gewesen zu sein. In der Folge kam es öfter vor, dass man Beschlussnahmen über wichtige Gegenstände auf eine « zahlreicher » besuchte Versammlung verschieben musste. Es fehlten vor allem vom September 1790 an die Schweizersoldaten, denen durch ein Dekret der Nationalversammlung der Besuch des Klubs untersagt worden

1) Vgl. Revue hist., pag. 266 ss.

war. Am 8. Mai 1791 werden die Mitglieder durch Zirkular aufgefordert, zahlreicher sich an den Sitzungen zu beteiligen: es sei doch auffallend, dass Schweizer, die im Kampfe für fremde Interessen nie zurückweichen, für die Sache des Vaterlandes eine so grosse Gleichgültigkeit an den Tag legen; niemand sollte sich weigern zu erscheinen und sich nicht fürchten für eine so schöne Sache zu wirken, wie das Wohlergehen der Heimat es sei. Am 26. Juni ging ein neuer Brief an alle schweizerischen Brüder und Landsleute in Paris ab. Am 10. Juli lud ein Mitglied das Komite ein, darüber Bericht zu erstatten, welche Massregeln ergriffen werden könnten, um die Zahl der Mitglieder zu vergrössern. Darauf wurden die Mitglieder eingeladen, ihre Bekannten zur Teilnahme an den Sitzungen zu veranlassen, um mit ihren Kenntnissen dem Vaterlande zur Wiederherstellung des rechtlichen Zustandes zu verhelfen. Das war am 13. Juli, und vom 24. Juli meldet das Protokoll: « Le soussigné a attendu depuis 5 heures à sept le comité, et personne n'est venu, jusqu'après 7 heures que quelques Mrs. se sont présenté, auquel j'ai lû des lettres de Suisses sur les rejouissances faites à l'occasion de l'arrestation du Roi et la fédération du 14 courant. Castella, Vice-Président ». Der letzte Präsident Prélaz glänzte meistens durch Abwesenheit und liess sich durch Castella ersetzen, der Präsident, Vizepräsident und Sekretär in einer Person war.

Der Klub befand sich demnach in offenkundigem Rückgang. Schuld daran mag einmal die starke finanzielle Inanspruchnahme der Mitglieder gewesen sein, die doch meistens Leute waren, die von ihrer Hände Arbeit lebten: Portiers, Weinhändler, Soldaten, Krämer. Der ursprüngliche Monatsbeitrag von 15 sols musste auf 30 erhöht werden, gegen das Ende wurde jedes Mitglied für die Saalmiete mit 20 sols belastet. Dazu kamen andere Zumutungen für Sudan und Huguenot, die vier entlassenen Gardisten und für die Vereinskasse überhaupt in Form von freiwilligen Beiträgen, welche dadurch um nichts leichter wurden, dass man ihnen den schönen Namen « don patriotique » verlieh. Man musste einmal die Mitglieder auffordern, ihrer finanziellen Ver-

pflichtung pünktlich nachzukommen. Dazu hatte man Unglück in der Wahl der Personen: Kassier Roullier liess sich Unregelmässigkeiten in der Verwaltung zuschulden kommen, es fehlten bei seinem Rücktritt 131 Livres. Eine Mademoiselle Rigoley, die sich freiwillig anerbieten hatte, das don patriotique bei den Schweizern in Paris einzusammeln, lieferte nur einmal 33 Livres ab und als sie das Ergebnis der weitem Sammlung nicht abgeben wollte, musste die ihr erteilte Vollmacht zurückgezogen werden.

Andere Ursachen des Rückgangs der Gesellschaft bestanden in dem Misstrauen, das die Klubmitglieder gegeneinander beseelte und in der durchaus ablehnenden Haltung eines Teiles der Pariserpresse.

Auffallend ist es, dass schon in den Statuten vom 17. Juni 1790 die Möglichkeit, es könnten sich « falsche Brüder » einschleichen, ins Auge gefasst wurde. Am 19. September wurden die Genossen Niquille, Grémion und Leloup als das Komité bezeichnet, vor dem man die geheimen Denunziationen der faux frères anzubringen hätte. Infolgedessen schlug man das Verzeichnis der « schlechten Bürger » im Sitzungssaale auf. Dies Schicksal begegnete auch dem Portier Le Blanc, der aber alle Mittel in Bewegung setzte, bis seine Ehre hergestellt und sein Name von der Schandtafel entfernt war. Von nun an sollten Verdächtigungen nur noch schriftlich eingereicht werden dürfen.

Man sah durchaus keine Gespenster: die Berechtigung dieser Spionenfurcht beweisen die regelmässig an die Bernerregierung eingesandten Berichte über die Vorgänge in den Sitzungen ¹⁾.

Die Überzeugung, Verräter im Schosse des Klubs zu besitzen, ohne die Macht zu haben, ihnen beikommen zu können, musste auf die Mitglieder lähmend einwirken und musste viele abhalten, sich in eine so kompromittierende Gesellschaft zu begeben.

Ebenso war die Haltung der massgebenden Pariserorgane dem Klub durchaus nicht günstig. Es wurde bereits bemerkt, dass die Nationalversammlung die feierliche Vorstellung der beiden

¹⁾ Revue hist. p. 283.

befreiten Galeerensklaven zurückwies, und der Lärm, der sich in der gleichen Versammlung beim Eintritt der Klub-Deputation am 2. September erhob, wird schwerlich eine ausschliessliche Zustimmungsdemonstration gewesen sein. Denn die Frage eines Abgeordneten, ob denn diese Herren Vollmachten von seite der Kantone besässen, war in unfreundlicher Absicht gestellt worden. Vom Jakobinerklub, mit dem sich der Schweizerklub affiliieren und mit ihm in Korrespondenz treten wollte, wurde er offenbar gar keiner Antwort gewürdigt. Eine Deputation, die von den Cordeliers das Gleiche verlangte, konnte zuhören, wie deren Sekretär, Herr Verdière, sagte, man solle denjenigen misstrauen, welche die Affiliation verlangen: es könnte ein Hinterhalt und eine Falle sein, und im Schweizerklub sei eine grosse Anzahl falscher Patrioten. Man übertrug das Gesuch des Schweizerklubs einer Kommission zur Untersuchung, d. h. es wurde in höflicher Form abgewiesen.

Diese ablehnende Haltung der den Schweizern am meisten gesinnungsverwandten Pariserklubs spiegelte sich in der Presse wider. Ein einziges Organ stand eigentlich zuverlässig auf der Seite der Schweizer, der «*Mercure National*» des Herrn Robert. Durch Deputationen, Dankschreiben und Einladungen zu den Sitzungen suchten sie das Interesse dieses Herren für den Klub lebendig zu erhalten. Im *Mercure* erschienen die Vereinsstatuten, Reden und Adressen, die der Klub der Öffentlichkeit übergab; manche Mitglieder abonnierten auf das Blatt; zu zweien Malen sandte Castella je 30 Exemplare in die Schweiz.

Aber andere Zeitungen verhielten sich dem Klub gegenüber entweder gleichgiltig oder geradezu feindlich. Wie im Juli 1790 zwei Zeitungen sich über die Galeerensträflingsfeier lustig machten und Castella verleumdete, wurde bereits erwähnt. Im Dezember erschien in der No. 307 des «*Ami du peuple*» von Marat ein Artikel, der vom Klub missbilligt wurde; im gleichen Blatt (No. 339) wurde der Klubist Le Blanc heftig angegriffen. Im Februar 1791 veröffentlichte der «*Orateur du peuple*» einen heftigen Angriff gegen den Klub. Anfangs April stand im «*Moniteur*» zu lesen,

dass der Schweizerklub im Einverständnis und in Korrespondenz mit gekrönten Häuptern stehe und von daher Geld beziehe. Und am 12. Mai warf das «Feuille du jour» dem Klub vor, dass er die Disziplin bei den Schweizergardisten untergrabe und die Insubordination befördere. Man war im Klub darüber empört, man protestierte gegen solche Verleumdungen, man wollte die Verfasser jener Schmähartikel kennen lernen, man drohte mit dem Richter, man fasste Berichtigungen ab; über den Erfolg steht im Protokoll nichts zu lesen.

Die Hauptursache dieser Missachtung liegt offenbar bei den Führern des Klubs. Nach allem zu schliessen waren sie geistig engbrüstige Leute ohne eigene Ideen; ihre Phrasen hatten sie der Revolutionsterminologie entnommen; Franzosen mussten ihnen in wichtigen Momenten zur Seite stehen. Sie waren mehr Wähler als Revolutionäre und verstanden es nicht, den Parisern zu imponieren. Da nützten eben alle Deputationen und Adressen nichts, alles Herumfahren und Herumwettern war vergebens.

Das waren die Gründe, die den Zusammenbruch des Schweizerklubs verursachten. Am 3. August 1791 fand die letzte Sitzung statt, ohne dass im Protokoll diese Tatsache bemerkt worden ist.

Die entschlossenen Elemente gaben aber die Hoffnung auf Erreichung ihres Zieles nicht auf. Ein erst neuerdings wieder bekannt gewordenes Pamphlet, welches in gemeiner Weise die Ereignisse vom 10. August 1792 in ein für die Franzosen günstiges Licht zu stellen bemüht ist, beweist, dass es dazumal eine Vereinigung schweizerischer und allobrogischer Patrioten in Paris gab; von den fünf Unterzeichnern jenes Pamphletes waren alle bis auf einen Mitglieder des ehemaligen Schweizerklubs gewesen¹⁾. Und unter den zwanzig Schweizern, die dem Direktorium am 9. Dezember 1797 die bekannte Petition einreichten, befanden sich ihrer zehn, die früher dem Schweizerklub angehört

¹⁾ Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1899, S. 160—175. Die Mitglieder des ehemaligen Schweizerklubs sind Kolly, Cornu, Roullier, Chapperon.

hatten¹⁾. Jetzt hatten sich die Zeiten erfüllt; jetzt stand auch ein Mann an der Spitze der revolutionär gesinnten Schweizer, der den Franzosen imponierte: Friedrich Cäsar Laharpe. Auch der grimmigste Hass wird es ihm lassen müssen, dass er kein gemeiner Wühler, sondern ein grosszügiger Revolutionär war, gewissenlos und kaltblütig genug, der von ihm nicht geliebten Eidgenossenschaft den Todesstoss zu versetzen.

So gelangten nach jahrelanger Arbeit die Bestrebungen des Schweizerklubs zum Ziele: der Schweizerklub war es, der die Franzosen von vorneherein auf die Schweiz hinwies; in ihm haben wir den eigentlichen Urheber der Invasion des Jahres 1798 zu erblicken. Dies verleiht dem Klub eine über die kurze Zeit seiner Existenz hinausreichende, verhängnisvolle und geradezu weltgeschichtliche Bedeutung, und hieraus würde sich die Veröffentlichung des Protokolls, eines für die Vorgeschichte der schweizerischen Revolution bemerkenswerten Aktenstückes, rechtfertigen lassen; es würde sich eine Fülle von persönlichen, örtlichen und sachlichen Bezügen ergeben, die in dem Vorstehenden nicht einmal angedeutet werden konnten.

¹⁾ Veröffentlicht mit Erklärungen und photographischer Wiedergabe von E. Dunant in der *Revue historique Vaudoise* V (1897), p. 321—343. Die Mitglieder des ehemaligen Schweizerklubs sind: N. A. Castella, Niquille, Pidoux, Rey, Cornu, Roullier, Chapperon, Desroche, Jean Castella, Dufour. Zum Teil die Gleichen petitionierten nach dem 18. Febr. 1798 gegen die Ochs'sche Verfassung. *Revue hist. Vaud.* XI (1903), p. 150.

Leere Seite
Blank page
Page vide